Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 8

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bauarbeiten zu prufen, ohne auf die Bergwerkbetriebe, bas Transportwesen und die Landwirtschaft einzugehen. Sie hat die beften Methoden für die Ausarbeitung von Monographien beraten, welche gewisse Probleme der Unfallverhütung auf internationaler Grundlage behandeln. Sie genehmigte eine Anzahl Bunsche betreffend Aufnahme von Grundsäten über Arbeiterschut, Androhung von Strafen für Abertretung dieser Vorschriften usw. in die Gesetzgebung der einzelnen Lander und betreffend Zusammenarbeit der verschiedenen Berficherungseinrichtungen. Die Teilnehmer haben unter der Führung von Direktor Tzaut von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt beantragt, Sicherungsmaßnahmen bei Holzbe= arbeitungsmaschinen und Breffen zu studieren.

Hrbeiterbewegungen.

Der Ronflitt im Zimmergewerbe behoben. Gine Versammlung der Zimmerleute des Plates Zürich hat mit 158 gegen 67 Stimmen beschloffen, das Angebot der Zimmermeifter anzunehmen, das eine allgemeine Erhöhung der gegenwärtigen Stundenlöhne um 5 Rappen porfieht, und von einem Streif abzusehen.

Verschiedenes.

+ Bildhauer Morig Wethli-Runz in Thun ftarb am 9. Mai nach langem Leiden.

† Spenglermeister Jean Baumann-Danieli in Hausen am Albis ftarb am 11. Mai im Alter von 62 Jahren.

† Hafnermeister Gottlieb Müller in Rheinfelden

starb am 11. Mai.

+ Stuhlichreiner Johannes Blapp-Bürgin in Diegten (Bafelland) ftarb am 12. Mai im Alter von 68 Jahren.

Barquet- und Chaletfabrit A.B. Bern. Wie der Jahresbericht für 1924 bemerkt, hat das Ergebnis die Höhe der Vorjahre nicht mehr erreicht, trotdem der Umfat geftlegen ift. Es hangt dies einerseits mit der fortwährend zunehmenden großen Konkurrenz in der Branche zusammen, sodann sind anderseits die Erstellungskoften erheblich gewachsen. Die im abgelaufenen Geschäftsjahr vorgenommenen Lohnerhöhungen konnten nicht in vollem Umfange in Anrechnung gebracht werden. Wenn auch zeitweise Arbeiten mit geringer Berdienstmöglichkeit übernommen wurden, so konnten die Arbeiter doch immer beschäftigt werden, ohne daß das Unternehmen sich an Baugenoffenschaften beteiligen mußte, wie dies lettes Jahr in Bern für die Unternehmer meiftens der Fall war. Der Jahresbericht bemerkt, die Folgen dieser höchst ungefunden Verhältniffe werden sich in den nächsten Jahren zeigen. Die nachfolgende Tabelle bietet eine übersicht über die in den letten vier Jahren abgelieferten Arbeiten:

	1924	1923	1922	1921
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Parketterie			161,175	
Schreineret	260,707	204,624	330,206	293,339
3immeret -	278,683	207,932	237,886	384,378
Holzverkauf	1,210		_	
Fremde Handwerker				
in all all and	175 515	005 040	119 669	197 040

im Chaletbau 175,515 225,048 112,663 127,940



Literatur.

Gewerbliche Kalkulation. Das Schmerzenskind jedes Handwerkers war und ift und bleibt — die Kalkula= tion oder Preisberechnung. Unendlich viel Tinte und Druckerschwärze find in den letten zwei Sahrzehnten verwendet worden zur Auf- und Abklärung über die Grundsätze einer richtigen Handwerkerkalkulation. Aber trot der aufgewendeten Mühe ift bis zur Stunde noch feine wirklich praktische Preisberechnungsgrundlage, die vom einfachsten Handwerksmann nicht nur verstanden, sondern auch angewendet werden kann, vorhanden. Ent= weder find die bestehenden Anleitungen wissenschaftlich angehaucht oder zu detailliert gehalten oder franken an dem übel, daß sie, selbst schon kompliziert, noch mit einer komplizierten Buchhaltung verbunden werden. Es fehlt, kurz gesagt, an einer einfachen, jedermann verständlichen und ohne weiteres in der Praxis verwendbaren Kalfulationstheorie. Ift mit letterem Saze vielleicht zu viel gesagt worden? — Ja! — Wieso? — Es ist in letter Zeit auf dem schweizerischen Büchermarkte ein Büchlein mit einer volkstümlichen und fachtechnisch wie rechnerisch einwandfreien Anleitung zur gewerblichen Kalkulation erschienen. Es dürfte bestimmt sein, in jeder Werkstatt festes Heimatrecht zu erwerben; es verdient vollauf, nicht nur gelesen, sondern "fludiert" zu werden. Diese ge-meinverständlichen und erschöpfenden Ausführungen über die Handwerker- Preisberechnung find enthalten in dem auf ganz neuer Grundlage fußenden Rechenbuch für schweizerische Handwerker- und Gewerbeschulen und gewerbliche Fortbildungs Schulen. Es führt den Titel: "Rechnen des Gewerbes" und hat zum Berfaffer den seit Jahren durch eine Reihe vorzüglicher Fachschriften fürs gewerbliche Bildungswesen allbekannten St. Galler Lehrer Karl Führer.

Im sechsten Hauptabschnitte des genannten Rechenbuches, er ift betitelt: "Gewerbliche Kalkulation", werden auf über 20 Druckseiten in anschaulicher Weise und stets mit Beispielen belegt die Arten der Kalkulation, die Grundlagen der Preisberechnung (Berechnung der Selbstkoften und der Arbeitslöhne, Ermittlung und Berteilung der Betriebskoften), Berechnung des Unternehmerzuschlages (für Risito und Verluft usw.) und Feststellung des Berkaufspreises klar und schlicht und erschöpfend dargestellt. Was uns u. a. dabei ganz besonders gefällt und als einzig richtig erscheint, ift die vorgeführte und durch die Geschäftspragis als wirksam erhartete Einstellung bes Meisterlohnes je nach den vorltegenden Verhältniffen entweder als eigentlicher Werkstattlohn bei den Arbeits= löhnen oder als Meistergehalt bei den Betriebskoften. Dadurch allein erhält der Handwerksmann die Garantie, für sich und seine Familie auf jeden Fall ein austommliches Jahreseinkommen zur Bestreitung bes Lebensunterhaltes der Familie aus dem Geschäftsbetriebe her= auszuwirtschaften. Auch bietet diese Art der Kalkulation den gewiß begrüßenswerten Vorteil, ohne besondere Verrechnung in jedem Einzelfalle den aus einer Arbeit wirklich erwachsenden Gewinn zu fennen. Dadurch wird der Geschäftsinhaber in den Stand gesetzt, alle sich ihm entgegenstellenden Ronfurreng- und Zeitverhältniffe von seinem persönlichen geschäftlichen Standpunkte aus bewußt und auch rechnerisch, nicht nur so dem Gefühle nach, beurteilen zu können; er kann sich infolgedeffen allen vorkommenden Zeitumständen nach eigenem, perfönlichem Gutdunken anpaffen.

Es würde zu weit führen, auf weitere Einzelheiten dieser wirklich praktischen Kalkulationslehre, die zweifelsohne in allen unsern gewerblichen Fortbildungs: und Gewerbeschulen insfünftig gur Einführung gelangen wird, hinzuweisen. Wir erweisen jedem Sandwerksmann ben